Volksbank [redacted] eG
Die eigenständige Bank in der Region.

[redacted]

[redacted] GmbH
[redacted]

[redacted]

Ansprechpartner: [redacted]
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]
E-Mail: [redacted]
Datum: 22.09.2008

Prüfung Kontokorrentkreditvertrag zum Konto [redacted] hinsichtlich variabler Verzinsung

Sehr geehrte Frau [redacted]
Sehr geehrter Herr [redacted]

Wir haben den uns übergebenen Kontokorrentkreditvertrag der Sparkasse [redacted] hinsichtlich einer möglichen Vereinbarung variabler Verzinsung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Vereinbarung der Zinskondition enthält lediglich die Aussage: „ Zur Zeit 8,5% „

Obwohl diese Formulierung nahe legt, dass ein variabler Zins vereinbart wurde, fehlt jegliche Vereinbarung, unter welchen Umständen und unter welcher Bezugnahme dieser Zinssatz geändert werden kann.

Für diesen Fall wird im Bankrechtshandbuch Band I auf Seite 267 unter Randnummer 51 ausgeführt:

„ Wenn der Individual- oder Formularvertrag insoweit keine Regelung trifft (Zinsanpassungsklausel) ist eine Anpassung des Zinssatzes an die Veränderung der preisbildenden Umstände ausgeschlossen. „

Das bedeutet, der vereinbarte Zinssatz in Höhe von 8,5% hat über die gesamte Laufzeit des Kreditvertrages Gültigkeit.

Wenn ein darüber hinausgehender Zinssatz seitens der Sparkasse [redacted] berechnet wurde, erfolgte dies unrechtmäßig.

Die exakte Höhe der unrechtmäßig berechneten und vereinnahmten Zinsen sollte mit dem EBIL- Rechenprogramm ermittelt werden und unverzüglich der Sparkasse [redacted] gegenüber geltend gemacht werden.

Bitte beauftragen Sie hierzu einen in Bankrechtsfragen erfahrenen Anwalt.

Für den Fall der unrichtigen Erstellung der Rechnungsabschlüsse durch die Sparkasse [redacted] gilt auch nicht die in den AGB angegebene Reklamationsfrist von 6 Wochen sondern die allgemeinen zivilrechtlichen Verjährungsbestimmungen (Ziffer 7, Absatz 3 der AGB).

Mit freundlichen Grüßen

Volksbank [redacted] eG

20. OKT. 2008 17:23 +49